

Hallenordnung des TSV 1848 Altensteig e.V. Abt. Handball

Stand 22.04.2024

§1 Hallendienst

Jede Mannschaft hat nach dem vom Abteilungsausschuss erstellten Hallendienstplan Helfer für den Hallendienst während der Heimspieltage zu stellen.

Der Hallendienst ist nach den ausgehängten Anweisungen und Aufgabenplänen zu verrichten.

Für das rechtzeitige Öffnen und ordnungsgemäße Schließen der Hallen sind die eingeteilten Helfer zuständig. Ebenso für die rechtzeitige Rückgabe der Schlüsselmappe und der Kassen an die zuständigen Personen.

§2 Spielbetrieb

Den Anweisungen des Hausmeisters, der eingeteilten Ordner, des Hallendienstes sowie der Ausschuss- und Vorstandsmitglieder ist von allen Mitgliedern und Gästen in den Hallen Folge zu leisten.

Ein sportlich fairer und zuvorkommender Umgang untereinander ist zu jederzeit geboten.

Das Hausrecht hat die Handballabteilung als Veranstalter und es wird durch die anwesenden Vorstände und den eingeteilten Hallendienst ausgeübt.

Eventuell entstandene Schäden oder Verunreinigungen am Gebäude oder der Einrichtung sind dem Hallendienst unverzüglich mitzuteilen.

§3 Trainingsbetrieb

Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.

Jede Mannschaft ist für das ordentliche Verlassen der genutzten Flächen und Räume verantwortlich.

Die Übungsleiter sorgen für korrektes Auf- und Zuschließen der Räume und Schränke.

Eventuell entstandene Schäden oder Verunreinigungen am Gebäude oder der Einrichtung sind dem Übungsleiter unverzüglich mitzuteilen.

§4 Raucherverbot

Das Rauchen ist im gesamten Innenbereich der Hallen untersagt.